

Technische Daten:

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

Charakteristik: AKEMI® Super Glue Black ist ein zähflüssiger, schwarzer Sekunden-

kleber zur schnellen Verklebung vieler unterschiedlicher Materialien, u.a. Gummi, viele Kunststoffsorten, Holz und Leder. Das Produkt

zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- handfest in wenigen Sekunden

- optimale Viskosität

Einsatzgebiet: AKEMI® Super Glue Black findet seine typische Anwendungen in der

Autoreparatur, Modellbau, Möbelherstellung, Kunststoffverarbeitung, Lederfabrikation, Gummiindustrie, Leuchten-Herstellung u.v.a.

Gebrauchsanweisung: 1. Für beste Ergebnisse müssen die zu verklebenden Teile sauber, öl-

und fettfrei sein.

2. Super Glue Black dünn einseitig auftragen.

3. Beide Teile zusammenbringen und korrekt ausrichten.

4. Beide Teile fest zusammenpressen.

5. Überschüssigen Klebstoff mit afin™ Acryclean entfernen.

6. Die Flasche nach jeder Verwendung gut verschließen.

Besondere Hinweise: Die Aushärtung kann durch Aktivatoren stark beschleunigt werden.

Basis: Ethyl Cyanacrylat

Farbe: schwarz

Geruch: charakteristisch
Dichte: 1,06 – 1,10 g/cm³
Viskosität: 1.500 MPa

Handfestigkeit: 10-30 Sek. Endfestigkeit: 24 h

Max. Spaltfüllvermögen: 0,15 mm Flammpunkt: 85°C

Temperaturbeständigkeit: - 60°C bis + 120°C Härte: 72 – 74 Rockwell-M Zugscherfestigkeit: 18 N/mm² (DIN 53283)

Materialkombinationen: Super Glue MVX Super Glue

Werkstoff	Super Glue Plus	Pen	Black
Metall	++	++	
Kunststoff	++	++	+
Gummi	+	++	++
EPDM-			
Elastomere	+	++	
Holz	++		+
Glas Keramik	++		
Leder	+		+

→ Geeignet +

 \rightarrow Hervorragend geeignet ++

Lagerung: Bei kühler Lagerung (5-8°C/Kühlschrank) im ungeöffneten

Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstellung.

Sicherheitshinweise: Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.





Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

Zur Beachtung:

Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.